

**Anlage 3 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 19.08.2008 und des Rates am 25.09.2008 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ostbevern Brock, Dorfplatz“ (Vorlage 2008/127)**

---

**Einwender:** A

**Stellungnahme vom:** 29.07.2008

**Anregung:**

Die Erneuerung des Schützenplatzes ist durchaus sinnvoll. Eine Erweiterung der überbaubaren Fläche für das Sportlerheim von 5,0 m Breite und 20,0 Meter Länge halte ich indessen für nicht gerechtfertigt. Der erforderliche Bedarf für die Unterbringung der Möbel und sonstigen Gegenstände des Schützenvereins ist lt. eigenem Bekunden mit einer Erweiterung der überbaubaren Fläche von 5,0 m Breite und ca. 10,0 m Länge ausreichend.

Zu 3.2 Änderungspunkt 2

Die Erweiterungsmaßnahme der Anlage „Sportlerheim“ ist als fest geschlossene und nicht frei begehbare Bauanlage in der Begründung zur Bebauungsplan Änderung festzuschreiben, damit unerwünschte Fremdnutzung ausgeschlossen ist.

Dadurch sollen zusätzliche Lärmemissionen (s. Pkt. 6) unterbunden werden, da die Anlieger durch den Sportbetrieb und vor allem durch die unmittelbare Nähe zum Dorfspeicher, der für jegliche Festivitäten reichlich genutzt wird, schon genügend mit Lärmemissionen belastet sind.

Meine Stellungnahme und Einwendungen bitte ich zu berücksichtigen und in die Beschreibung und Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes aufzunehmen.

**Abwägung:**

Seitens der Gemeinde war für das Gebäude mit 5 x 20 m überbaubarer Fläche ein Spielraum für die Realisierung eingeplant worden.

Nach weiterer Konkretisierung kann dieser jedoch auch entfallen, so dass 5 x 10 m überbaubare Fläche ausreichende Entwicklungsmöglichkeit bieten.

Der Anregung wird somit gefolgt.

Eine Fremdnutzung des Gebäudes außerhalb der Nutzung im Rahmen der Feuerwehr ist nicht vorgesehen. Zudem soll lediglich eine Fertiggarage zum Unterstellen des Einsatzleitwagens errichtet werden. Eine eigene Zufahrt der Garage ist nicht geplant, die Zuwegung soll über die vorhandene zu verbreiternde Zufahrt erfolgen.